

2009 - 2014

## Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2012/2191(DEC)

1.3.2013

## **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

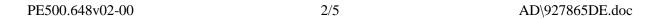
für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans von Eurojust für das Haushaltsjahr 2011 (C7-0253/2012 – 2012/2191(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Georgios Papanikolaou

AD\927865DE.doc PE500.648v02-00

 $PA\_NonLeg$ 



## **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- 1. begrüßt die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs, wonach der Jahresabschluss von Eurojust in allen wesentlichen Punkten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild seiner Finanzlage zum 31. Dezember 2011 sowie der Ergebnisse seiner Vorgänge und Cashflows für das zu diesem Stichtag abgeschlossene Haushaltsjahr vermittelt und die dem Jahresabschluss von Eurojust für das Haushaltsjahr 2011 zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;
- 2. nimmt zur Kenntnis, dass sich der Haushaltsplan von Eurojust für das Haushaltsjahr 2011 auf 31 733 740 EUR belief und dass Eurojust vollständig aus dem Haushalt der Union finanziert wird; stellt ferner fest, dass Eurojust 2011 93% bzw. 99% und 96% der aus Titel 1 (Personalausgaben), Titel 2 (Ausgaben für den Dienstbetrieb) und Titel 3 (Betriebskosten) erhaltenen Mittel gebunden hat; stellt fest, dass die Ausführungsrate von Eurojust bei den ausgezahlten Mitteln unter Titel 1 bei 90 %, unter Titel 2 bei 78% und unter Titel 3 bei 58% liegt; fordert Eurojust auf, spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsplanung und der Ausführungsquote für Zahlungsermächtigungen durchzuführen;
- 3. bedauert den sehr großen Umfang der Mittelübertragungen von Eurojust, die der Rechnungshof ein weiteres Mal, wie auch letztes Jahr, als "exzessiv" eingestuft hat; nimmt zur Kenntnis, dass Eurojust die Bemerkungen des Rechnungshofs anerkennt und Schritte unternommen hat, um die Haushaltsplanung und die Ausführung des Haushaltsplans zu verbessern; fordert Eurojust auf, entscheidende Maßnahmen zu treffen, um in Zukunft exzessive Mittelübertragungen zu vermeiden;
- 4. nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs in Bezug auf einige fehlende Durchführungsbestimmungen zum Statut sowie betreffend bestimmte Mängel bei den Einstellungsverfahren zur Kenntnis; bedauert insbesondere, dass die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses in mehreren Fällen nicht in vollem Umfang den Statutsvorschriften entsprach, und dass bei einem Auswahlverfahren der Vorsitzende des Ausschusses direkter Vorgesetzter des einzigen zum Vorstellungsgespräch eingeladenen und für die Stelle ausgewählten Bewerbers war; begrüßt die Antworten von Eurojust, in denen das Organ mitteilt, es werde alle fehlenden Bestimmungen verabschieden und es habe die erforderlichen diesbezüglichen Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die Einstellungsverfahren eingeleitet;
- 5. stellt fest, dass der Rechnungshof erneut darauf hingewiesen hat, dass eine Neudefinition der jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen dem Verwaltungsdirektor und dem Kollegium von Eurojust in Betracht gezogen werden sollte; gibt seine Absicht bekannt, diese Frage bei der nächsten Überarbeitung der Eurojust-Verordnung zu prüfen;
- 6. erkennt an, dass mit dem Aufnahmestaat ein Kooperationsabkommen über die neuen

DF

Räumlichkeiten von Eurojust ab 2015 geschlossen wurde;

- 7. fordert den Rechnungshof grundsätzlich auf, die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung von Eurojust weiter in den Vordergrund zu stellen, insbesondere in Bezug auf die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Wirksamkeit, die Eurojust bei der Verwendung der ihm zugewiesenen Mittel im Rahmen der Durchführung seiner Aufgaben an den Tag gelegt hat;
- 8. stellt fest, dass die Zahl der Fälle, in denen die Mitgliedstaaten Eurojust bei der Bekämpfung der schweren grenzüberschreitenden Kriminalität um Unterstützung ersuchten, von 1 421 im Jahre 2010 auf 1 441 im Jahre 2011 stieg; erkennt insbesondere an, dass 2011 218 Fälle von Betrug registriert wurden, und dass die Zahl der Koordinierungssitzungen über Betrug von 17 im Jahr 2010 auf 58 im Jahr 2011 stieg; begrüßt, dass Eurojust und das Team zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität das strategische Projekt zur Verbesserung des Informationsaustauschs und der Rechtshilfe zwischen den Justizbehörden der Mitgliedstaaten im Bereich des Mehrwertsteuerbetrugs zum Abschluss gebracht haben.

## **ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	21.2.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 48 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Jan Philipp Albrecht, Rita Borsellino, Emine Bozkurt, Arkadiusz Tomasz Bratkowski, Philip Claeys, Carlos Coelho, Ioan Enciu, Frank Engel, Kinga Gál, Kinga Göncz, Nathalie Griesbeck, Sylvie Guillaume, Ágnes Hankiss, Sophia in 't Veld, Lívia Járóka, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Timothy Kirkhope, Juan Fernando López Aguilar, Baroness Sarah Ludford, Monica Luisa Macovei, Véronique Mathieu Houillon, Anthea McIntyre, Nuno Melo, Louis Michel, Claude Moraes, Georgios Papanikolaou, Jacek Protasiewicz, Carmen Romero López, Judith Sargentini, Birgit Sippel, Renate Sommer, Nils Torvalds, Wim van de Camp, Axel Voss, Renate Weber, Josef Weidenholzer, Auke Zijlstra
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Mariya Gabriel, Monika Hohlmeier, Marian-Jean Marinescu, Jan Mulder, Raül Romeva i Rueda, Salvador Sedó i Alabart
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Knut Fleckenstein, Karin Kadenbach, Ivailo Kalfin, Iosif Matula, Ivo Vajgl